



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 0 - 0 0 0 2**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Kommunales Jobcenter; Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 55.028.164,69
in %: 15,1

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamtkosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperre, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------------|----|------------|-----------------------------------|----------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------------|
| | X | 2019 | Personalkosten Pkt. 2.3 -2.4 | 372.449,50 | 372.449,50 | | 1300173 | 630098 | Personalkosten |
| | X | 2019 | Arbeitsplatzkosten aus 2.3-2.4 | 50.116,67 | 50.116,67 | | 1300173 | 680000 | Arbeitsplatzkosten |
| | X | 2019 | | | | 358.336,11 € | 1300173 | 507811 | Kostenanteil Bund 84,8% |
| Summe einm.Kosten 2019: | | | | 422.566,17 | 422.566,17 | 358.336,11 | | | |
| | X | 2020 | Personalkosten Pkt. 2.3 -2.4 | 700.274,50 | 700.274,50 | | 1300173 | 630098 | Personalkosten |
| | X | 2020 | Arbeitsplatzkosten aus 2.3-2.4 | 94.575,00 | 94.575,00 | | 1300173 | 680000 | Arbeitsplatzkosten |
| | X | 2020 | | | | 674.032,38 € | 1300173 | 507811 | Kostenanteil Bund 84,8% |
| Summe einm.Kosten 2020: | | | | 794.849,50 | 794.849,50 | 674.032,38 | | | |
| | X | 2021 ff | Personalkosten Pkt. 2.3 -2.4 | 789.477 | 789.477 | | 1300173 | 630098 | Personalkosten |
| | X | 2021 ff | Arbeitsplatzkosten aus 2.3-2.4 | 106.700 | 106.700 | | 1300173 | 680000 | Arbeitsplatzkosten |
| | X | 2021 ff | | | | 759.958,10 € | 1300173 | 507811 | Kostenanteil Bund 84,8% |
| Summe Folgekosten 2021ff: | | | | 896.177 | 896.177 | 759.958,10 | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Der Kostenanteil des Bundes beträgt 84,8%- die Kommune trägt einen Anteil von 15,2%.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dem Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG wird zum 01.01.2019 ein neues Regelinstrument (§16i SGB II- Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingeführt. Der Bund stellt dem Kommunalen Jobcenter (KJC) mit den Eingliederungsmitteln SGB II für 2019 ca. 4,5 Mio € zusätzlich zur Verfügung. Danach können Langzeitleistungsbeziehende (mind. 6 Jahre im SGB II-Bezug) durch Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber in Höhe von 100 % - 70 % des Arbeitgeberbruttogehalts für eine Dauer von fünf Jahren gefördert werden.

Anlagen:

Kennzahlen 5003 kommAV alt und neu

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Bundesgesetzgeber aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (2015 bis 2020), an dem sich auch das Kommunale Jobcenter (KJC) der Landeshauptstadt Wiesbaden beteiligt, zum 01.01.2019 den neuen § 16i SGB II als zunächst befristetes Regelinstrument ins SGB II einführt, mit dem Langzeitbeziehenden ab 25 Jahren mit mindestens sechs Jahren Leistungsbezug im SGB II die Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden soll,
- 1.2 die Zielgruppe im SGB II in Folge einer verfestigten Struktur von Langzeitbeziehern allein in Wiesbaden ca. 2.350 Personen umfasst,
- 1.3 die Erfahrungen aus dem Langzeitarbeitslosenprogramm zeigen, dass es zur Stabilisierung der geförderten Arbeitsverhältnisse einer intensiven Betreuung sowohl der geförderten Arbeitnehmer/-innen als auch der Arbeitgeberseite bedarf und die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch erfahrene Beschäftigte aus dem Fallmanagement des KJC zu besseren Ergebnissen führt, als die Beauftragung Dritter,
- 1.4 daher die neue komplexe Aufgabe des Coachings von erfahrenen Mitarbeitenden des KJC durchgeführt werden soll und auch für die Betriebs- und Stellenakquise („BAK“) erfahrene Mitarbeitende des KJC gewonnen werden sollen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Für die Umsetzung des neuen Regelinstrumentes ist bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Bereich der Abteilung 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* eine zusätzliche Arbeitsgruppe 500333 *Sozialer Arbeitsmarkt* zu schaffen. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah von Dezernat VI/50 in Verbindung mit Dezernat I/11 zu erstellen.
- 2.2 Der Fallzahlschlüssel für das Coaching der geförderten Teilnehmenden beträgt 1:30 und für die Betriebs- und Stellenakquise 1:70. Im Übrigen sind die Personalkennzahlen (PKZ) für 5003 kommAV gemäß Anlage „Kennzahlen 5003 kommAV alt und neu“ anzupassen.
- 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird für die Leitung der neuen Arbeitsgruppe 500333 *Sozialer Arbeitsmarkt* bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 11/E 10 TVöD geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 überplanmäßig zum 01.03.2019 besetzt werden.

- 2.4 Zum Stellenplan 2020/2021 werden darüber hinaus bei dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Bereich der Arbeitsgruppe 500333 *Sozialer Arbeitsmarkt* drei Vollzeitplanstellen für Betriebs- und Stellenakquise (BAK) im Stellenwert A 10/E 9c TVöD und sieben Vollzeitplanstellen für Coaching im Stellenwert A 10/E 9 c TVöD geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 überplanmäßig ab 01.03.2019 besetzt werden.
- 2.5 Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 422.566,17 € in 2019, 794.849,50 € in 2020 und 896.177 € ab 2021 ff.
Von diesen Kosten werden 84,8 % durch den Bund refinanziert, so dass ein städtischer Anteil in Höhe von 64.230,06 € in 2019, 120.817,12 € in 2020 und 136.218,90 € ab 2021 ff. verbleibt.
Die Finanzierung des kommunalen Anteils erfolgt aus dem Budget VI/50.
- 2.7 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat VI/50 ab 01.03.2019 bis zum 31.12.2024 um 11 VZÄ zu erhöhen. Die gemäß Ziffern 2.3 und 2.4 zum Stellenplan 2020/2021 zu schaffenden Planstellen erhalten alle den Vermerk „kw 31.12.2024“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Bundesgesetzgeber führt aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (2015 bis 2020), an dem sich auch das Kommunale Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden beteiligt, zum 01.01.2019 den neuen § 16i als Regelinstrument ins SGB II ein, mit dem Langzeitbeziehenden ab 25 Jahren mit mindestens sechs Jahren Leistungsbezug im SGB II die Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden soll. Dafür werden Arbeitgebern (gemeinnützige, öffentliche und gewinnorientierte) Lohnkostenzuschüsse von 100 % bis 70 % (degressiv ausgestaltet) für die Dauer von fünf Jahren angeboten. Die Zielgruppe im SGB II ist in Folge einer verfestigten Struktur von Langzeitbeziehern sehr groß und umfasst allein in Wiesbaden ca. 2.350 Personen. Die Erfahrungen aus dem Langzeitarbeitslosenprogramm zeigen, dass es zur Stabilisierung der neuen Arbeitsverhältnisse einer intensiven Betreuung sowohl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeberseite bedarf, um die Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und damit nachhaltig zu gestalten. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen aus dem ESF-Bundesprogramm, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch erfahrene Beschäftigte aus dem Fallmanagement des Jobcenters zu besseren Ergebnissen führt, als die Beauftragung Dritter. Die Personalfluktuationsrate ist geringer, so dass langfristige Vertrauensverhältnisse zwischen den Betroffenen aufgebaut werden können und zudem ist die soziale Infrastruktur der Kommune mit ihren vielfältigen Hilfsangeboten für prekäre Lebenslagen dem Fallmanagementpersonal des Kommunalen Jobcenters bestens bekannt.

Das auslaufende ESF-Bundesprogramm ging bei der Betriebs- und Stellenakquise durchschnittlich von 1 VZÄ je 70 geplante Teilnehmende aus. Analog sind für den Aufbau der neuen *Arbeitsgruppe 500333 Sozialer Arbeitsmarkt* 3 VZÄ für diese Aufgabe vorgesehen.

Für die Aufgabe des Coachings der Zielgruppe sieht das Bundesprogramm einen Schlüssel von 1:8 bis 1:15 vor. Umfang und Dauer des Coachings sind im Programm jedoch ausschließlich an die Beschäftigungsdauer geknüpft und damit starr vorgegeben. Im Zuge des neuen § 16i SGB II setzen wir aufgrund unserer Erfahrungen stärker auf ein bedarfsorientiertes Coaching, das im Verlaufe der fünf Förderjahre mal intensiver und mal weniger intensiv erfolgen soll. Dez. VI/50 geht daher davon aus, dass ein Schlüssel von 1:30 leistbar ist. Der Personalaufbau erfolgt im Coaching sukzessive mit steigender Teilnehmendenzahl. Ab 01.03.2019 startend mit 1 VZÄ Coach erfolgt alle drei Monate eine Aufstockung um ein weiteres VZÄ bis auf maximal 7 VZÄ für die dann ca. 200 bis 225 Teilnehmenden.

Einen ersten Evaluationsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat der Gesetzgeber zum 31.12.2021, den zweiten für 31.12.2024 vorgesehen. Stand 12.2018 sieht der Gesetzesentwurf zum neuen § 16i SGB II eine Befristung bis 31.12.2024 vor.

Letztendlich bedarf es einer eigenen Leitungsstelle für das neue Team der kommAV.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 17. Dezember. 2018

5003

Gleissner (6701/ag)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat